



Schulung - Bestellschein

Hiermit buche ich verbindlich folgende Schulung:

1. Wählen Sie Ihre gewünschte Schulungsmethode aus:

Telefonische Schulung: Kosten 80,--€ netto pro Stunde

Bei Telefonschulungen setzen wir den Bildschirmbetrachter „pcvisit easy viewer“ ein. Eine Fernsteuerung Ihres Rechner ist mit „pcvisit easy viewer“ ausgeschlossen. Schulungsunterlagen werden Ihnen im Anschluss an die Schulung per Mail übermittelt.

Schulung in den Seminarräumlichkeiten der MAPWARE AG: Kosten 120,--€ netto pro Stunde

Schulungsrechner mit einer Testdatenbank werden zur Verfügung gestellt. Schulungsunterlagen werden Ihnen direkt ausgehändigt.

2. Wählen Sie aus folgenden Schulungsthemen aus:

Einsteigerschulung. Was kann serviceOFFICE und wie funktioniert es?

Profi-Schulung: Schöpfen Sie das Potential aus!

Rund um´s Dokument

Verkaufserfolg mit serviceOFFICE

3. Tragen Sie hier bitte die gewünschte Anzahl der Schulungsstunden ein: _____ Stunden

4. Geben Sie bitte Ihren gewünschten Termin an: _____

5. Ihre Daten:

Firma

Name / Vorname

Straße, Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Fax

Ich komme mit _____ weiteren Personen
Angabe nur nötig für Schulungen bei der MAPWARE AG

Bestellbedingungen/Teilnahmebedingungen:

-Zahlungen sind stets im Voraus zu leisten. Solange der bestellte Zeitraum nicht bezahlt ist, ist die MAPWARE AG nicht zur Dienstleistung verpflichtet.

-Der Wunschtermin kann nur eingehalten werden, sofern der Zahlungseingang bei der MAPWARE AG eingegangen ist und sofern es zu keinen Überschneidungen im Terminplan kommt

-Die Preise sind Nettopreise, zu denen jeweils die Umsatzsteuer hinzukommt.

-Die Teilnahme gilt für ein Maklerbüro. Ein Zusammenschluss zwei strikt getrennter Firmen ist nicht möglich.

-Die auf Seite 2 abgedruckten AGB habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Geltung dieser AGB bin ich einverstanden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen der MAPWARE AG

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

- 1.1 Die MAPWARE AG, Bischof-von-Henle-Str. 2 b, 93051 Regensburg (im Folgenden „MAPWARE AG“ genannt) erbringt Schulungen für die von ihr vertriebenen Softwareprodukte ausschließlich auf Basis dieser AGB. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde einen ausgefüllten und unterschriebenen Bestellschein an die MAPWARE AG übermittelt und diese die Bestellung annimmt. Der Vertrag kommt jedoch spätestens mit der Durchführung der Leistungen seitens der MAPWARE AG zustande.
- 1.2 Zusicherungen und Ähnliches sind nur dann für die MAPWARE AG verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich durch die Geschäftsführung erfolgen bzw. von der Geschäftsführung bestätigt werden.
- 1.3 Entgegenstehenden AGB des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.
- 1.4 Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB
- 1.5 Diese AGB gelten auch für künftige Beauftragungen durch den Kunden.

2. Pflichten der MAPWARE AG

- 2.1 Die MAPWARE AG erbringt alle Leistungen mit qualifizierten Mitarbeitern. Gegenstand einer Bestellung ist stets die jeweils vereinbarte Dienstleistungstätigkeit (Schulung) und nicht ein bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Erfolg.
- 2.2 Die von der MAPWARE AG eingesetzten Mitarbeiter unterliegen ausschließlich den dienstlichen Weisungen der MAPWARE AG.
- 2.3 Die MAPWARE AG ist berechtigt, die einzelnen Mitarbeiter auszuwechseln und durch andere Mitarbeiter oder auch Subunternehmer zu ersetzen.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Bei dem Angebot „Telefonische Schulung“ der MAPWARE AG handelt es sich ausschließlich um Online-Schulungen mit Telefonkontakt. Der Kunde hat daher bei sich vor Ort die hardware- und softwaremäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die MAPWARE AG die bestellte Schulung online, d. h. via Internet und Telefon, beim Kunden durchführen kann. Insbesondere hat der Kunde einen geeigneten PC mit ausreichend schnellem Internetzugang einschließlich der dafür erforderlichen Software bereit zu halten sowie einen funktionierenden Telefonanschluss inkl. Endgerät. Mängel und sonstige Probleme an der Hard- und Software sowie des Internetzugangs des Kunden stellen keine Mängel der Dienstleistung der MAPWARE AG dar.
- 3.2 Das Angebot „Schulungen in den Seminarräumlichkeiten der MAPWARE AG“ wird ausschließlich vor Ort bei der MAPWARE AG erbracht. Die Teilnehmer haben selbst für eine Anreise zu sorgen.

4. Zahlung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- 4.1 Die MAPWARE AG erbringt ihre Schulungsleistungen auf Basis des im Bestellschein ausgewiesenen Stundensatzes. Sofern sich aus dem Bestellschein nichts Anderweitiges ergibt, sind alle Beträge Nettobeträge, zu denen jeweils die Umsatzsteuer hinzukommt. Eine Skontovereinbarung gilt nur dann, wenn sie schriftlich und ausdrücklich abgeschlossen worden ist.
- 4.2 Zahlungen sind stets im Voraus zu leisten. Solange der bestellte Zeitraum nicht bezahlt ist, ist die MAPWARE AG nicht zur Dienstleistung verpflichtet.
- 4.3 Der Kunde kann mit Forderungen, die ihren Grund nicht unmittelbar im Schulungsvertrag haben, nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden.

5. Kündigung

- 5.1 Der Vertrag wird für die in dem Bestellschein aufgeführte Dauer fest abgeschlossen. Ist in der Bestellung kein fester Zeitraum bestimmt, so endet der Vertrag mit dem Abschluss des sich aus dem Bestellschein ergebenden Schulungsinhaltes. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages durch den Kunden ist, auch vor Beginn der Schulung, ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie Ziff. 8.2 bleiben unberührt. Jede Kündigung hat für ihre Wirksamkeit in Textform zu erfolgen.
- 5.2 Gibt der Kunde durch vertragswidriges Verhalten für die MAPWARE AG Anlass, den Vertrag ihrerseits zu kündigen, so ist der Kunde verpflichtet, die volle Vergütung zu leisten, die angefallen wäre, wenn der Schulungsvertrag ordnungsgemäß zu Ende durchgeführt worden wäre. Dem Kunden steht es dabei offen, darzulegen und zu beweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden (insbesondere durch eine anderweitige Einsatzmöglichkeit der Arbeitskraft seitens der MAPWARE AG) entstanden ist.

6. Rechtsbehelfe bei Pflichtverletzungen

- 6.1 Wenn die MAPWARE AG die Pflicht zur ordnungsgemäßen Erbringung ihrer hauptvertraglichen Leistungen verletzt, ist der Kunde berechtigt, die MAPWARE AG abzumahnen. Die Abmahnung ist in Bezug auf die hauptvertraglichen Pflichten der MAPWARE AG das ausschließliche Rechtsmittel des Kunden, anderer Rechtsmittel stehen ihm insoweit nicht zu. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten (insbesondere nach Ziffer 3), so ist die MAPWARE AG ebenso berechtigt, den Kunden abzumahnen.

- 6.2 Wenn es der abgemahnten Partei nicht gelingt, innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der Abmahnung alle in Textform (z. B. E-Mail oder Telefax) und substantiiert gerügten Pflichtverletzungen zu beheben, ist die abmahnende Partei berechtigt, den jeweiligen Schulungsvertrag mit sofortiger Wirkung für die Zukunft zu kündigen. Bereits erbrachte Schulungsleistungen sind vom Kunden zu vergüten, egal welche Partei zur Kündigung berechtigt ist.

7. Haftungsbeschränkung

- 7.1 Die MAPWARE AG haftet vorbehaltlich der nachstehenden Absätze grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.2 Die MAPWARE AG haftet für einfache Fahrlässigkeit nur im Fall von ausdrücklich abgegebenen Zusicherungen oder Garantien oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind die grundlegenden, elementaren Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist der Höhe nach auf den vertragstypischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 7.3 Die Haftung für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit) und diejenige nach unabdingbaren Gesetzen bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen ausgenommen.
- 7.4 Im Fall des Verlustes oder der Wiederherstellung von Daten des Kunden ist die Haftung der Höhe nach auf den Betrag begrenzt, der notwendig ist, um die Daten wiederherzustellen, wenn sie nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen elektronischen Datenverarbeitung/-sicherung gesichert oder aufbewahrt worden wären.
- 7.5 Die MAPWARE AG haftet nicht, soweit Schäden auf die schuldhafte Verletzung von Mitwirkungspflichten (insbesondere Ziffer 3) durch den Kunden zurückgeführt werden können.

8. Allgemeine Verjährung

- Abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden anstelle von drei Jahren nur ein Jahr. Diese Verjährungsverkürzung gilt nicht bei der Haftung der MAPWARE AG für Personenschäden sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

9. Datenschutzhinweis

- Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass die MAPWARE AG die Daten des Kunden nur im zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang und auf Grundlage der aktuell geltenden Datenschutzvorschriften erhebt, speichert, verarbeitet und sofern zur Vertragsdurchführung notwendig (insbesondere zu Abrechnungszwecken), an Dritte übermittelt.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Der Bestellschein und diese AGB stellen die gesamte Vereinbarung der Parteien im Hinblick auf den Gegenstand des Vertrages dar. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, sofern in diesen AGB oder im Bestellschein nichts Abweichendes vorgesehen ist. Dies gilt auch für die Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformklausel.
- 10.2 Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, die nicht im Wege der Auslegung geschlossen werden kann, so berührt die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt.
- 10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.4 Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist der Sitz der MAPWARE AG (derzeit Regensburg). Die MAPWARE AG ist jedoch nach ihrer Wahl berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.